

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0901/2010
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 02.12.2010

Betrifft

Erneuerung der Warendorfer Straße nach Kanalbau zwischen Kaiser-Wilhelm-Ring und Danziger Freiheit
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

18.01.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Entscheidung
18.01.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Warendorfer Straße zwischen Kaiser-Wilhelm-Ring und Danziger Freiheit wird auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 9944 Blatt 1(4) vom November 2010) ausgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Gesamtkosten, einschließlich Planungskosten und Kosten für das Versetzen der Straßenbeleuchtung, in Höhe von 2,97 Mio € entstehen. Dem stehen Einzahlungen in Höhe von 1,975 Mio € gegenüber.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4021	Warendorfer Straße, Ring bis Danziger Freiheit			
Auszahlungen			2010 2011 2012 2013	200.000 500.000 1.135.000 1.135.000	
Einzahlungen			2011 2012	230.000 380.000	

			2013 2014	390.000 200.000	
Investitionsmaßnahme	0005	Straßenbaubeiträge nach KAG			
Einzahlungen			2015	775.000	
Summe aller Auszahlungen/ Saldo				995.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2011 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Grundlage ist der am 23.09.2010 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft gefasste Planungsbeschluss für die Wareндorfer Straße - überarbeitete Planung zur Wiederherstellung nach Kanalbau zwischen Ring und Danziger, Vorlagen-Nr. V/0620/2010.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Bestand:

Die gesamte Wareндorfer Straße ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die Fahrbahndecke ist in vielen Bereichen schadhaft. Aufgrund des schlechten Zustandes, wurde daher bereits in diesem Abschnitt die zulässige Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert.

Die Nebenanlagen weisen einen schlechten Zustand auf. Die Befestigungen der Rad- und Gehwege sowie der Parkstreifen werden durch ausragende Wurzeln des Baumbestandes angehoben und der Verkehrsraum eingeschränkt. Ferner sind die Radwege für das vorhandene Radverkehrsaufkommen zu schmal dimensioniert.

Planung:

Der Charakter und der Querschnitt des Straßenraums sollen im Wesentlichen erhalten bleiben. So werden die vorhandenen Kleinpflasterflächen in den Parkstreifen wiederhergestellt. Durch die Vergrößerung der Baumscheiben und durch schonende Bauweise wird der Eingriff in den prägenden Baumbestand minimiert. Lediglich drei Bäume müssen auf der gesamten Baustrecke planungsbedingt gefällt werden, diese werden aber durch vier Neuanpflanzungen auf der Wareндorfer Straße wieder kompensiert.

Die Fahrbahn bleibt in der vorhandenen Breite erhalten. Damit kann ein durchgehender Verkehrsfluss sichergestellt werden, auch wenn sich wartende Linksabbieger an den Einmündungen aufstellen. Der Gesamtaufbau der Hauptverkehrsstraße wird mit einer Dicke von ca. 66 cm hergestellt.

Die Radwege werden, zu Lasten der Gehwegbreite, weitgehend auf 2,00 m, mindestens aber auf 1,60 m verbreitert, lediglich bei der Hs.-Nr. 148 wird der Radweg auf einer Länge von ca. 20,00 m auf eine Breite von ca. 1,20 m eingengt.

Der südliche Gehweg wird in einer Breite von ca. 2,00 m bis 3,50 m, an einigen Engstellen in 1,60 m ausgebaut. Die Breite des nördlichen Gehweges beträgt 2,00 m bis 4,70 m.

Weiterhin werden die Lage und die Ausbildung der Haltestellen für mobilitätseingeschränkte Menschen optimiert. Alle Haltestellen erhalten einen 16 cm Niederflrbus-Bordstein und ein Aufmerksamkeitsfeld.

Die Bürger und Bürgerinnen wurden in einer Informationsveranstaltung am 14.07.2010 über den geplanten Straßenausbau informiert. Die Anregungen aus dieser Veranstaltung wurden in die Straßenplanung eingearbeitet.

Im Zuge der geplanten Straßenbauarbeiten sind auch umfangreiche Erneuerungsarbeiten an den vorhandenen Versorgungsleitungen wie Gas, Wasser, Strom von den Stadtwerken Münster geplant. Teilweise sind auch Neuverlegungen von Fernwärmeleitungen und Leerrohre für Lichtwellenleiterkabel vorgesehen. Vorab wird die Kanalisation einschließlich der Grundstücksentwässerungsleitungen erneuert (s. Vorlage Nr. V/0193/2010).

Die jetzige Ausbauplanung einschließlich der geplanten Verlegung der zu erneuernden Versorgungsleitungen und der Kanalisation wurden in einer 2. Bürgerinformations- veranstaltung am 17.11.2010 der Bürgerschaft vorgestellt.

3. Ausschreibung und Bau:

In Abhängigkeit von der Fertigstellung der Kanalbauarbeiten in den Teilabschnitten ist geplant, dass die Stadtwerke ab Herbst 2011 mit dem Verlegen der Versorgungsleitungen beginnen. Der Straßenbau wird anschließend ab 2012 folgen.

Für die Konzeptionierung der Verkehrsführung und des Bauablaufes werden die Interessen der Anwohner und der Gewerbe- und der Geschäftsbetriebe soweit wie möglich berücksichtigt. Die Anregungen aus den vorherigen Informationsveranstaltungen werden in diese Konzeptionierung einfließen.

Die genauen Bauzeiten für den Straßenausbau der Warendorfer Straße mit den einzelnen Bauabschnitten werden zurzeit noch mit den Stadtwerken erarbeitet.

Die Ergebnisse, werden dann in einer 3. Bürgerinformationsveranstaltung im Sommer 2011 den Anwohnern und den Gewerbe- und Geschäftsbetreibenden vorgestellt.

3. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Förderung:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2010, Vorlagen-Nr. V/0315/2010/1, die Prioritäten für die als nächstes zu realisierenden Straßenbauprojekte festgelegt.

Die Warendorfer Straße wurde an zweiter Stelle in der städtischen Prioritätenliste zur Beantragung von Zuschussmaßnahmen (FöRi-kom-Stra) ab 2011 gesetzt.

Diese Prioritätenliste bildet die Grundlage für das Einplanungsgespräch mit den Vertretern des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW und der Bezirksregierung Münster. Die in diesen Gesprächen abgestimmten Zuschussmaßnahmen fließen dann in das Landesprogramm ein.

Die Maßnahme Erneuerung der Warendorfer Straße zwischen Kaiser-Wilhelm-Ring und Danziger Freiheit ist nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau - FöRi-kom-Stra zuwendungsfähig. Die Gesamtkosten der Zuwendungsanmeldung betragen ca. 2,97 Mio €. Davon sind Kosten in Höhe von ca. 2,0 Mio € zuwendungsfähig und sie werden voraussichtlich mit 60 % gefördert (= 1,2 Mio €).

Beiträge Dritter:

Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist die Warendorfer Straße älter als 50 Jahre. Dem erstellten Bodengutachten ist zu entnehmen, dass der jetzige Ausbau der Fahrbahn sowie der Nebenanlagen den geforderten Ansprüchen an die Frostsicherheit in wesentlichen Teilen nicht genügt. Die Wiederherstellung der Anlage stellt daher eine wesentliche Verbesserung dar, die beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts ist (§ 8 KAG NRW).

Bei der Warendorfer Straße handelt es sich um eine Hauptverkehrsstraße nach § 3 Abs 3c der Straßenbaubeitragssatzung. Die Anlieger beteiligen sich mit 40 – 80 % (je nach Teileinrichtung) an den beitragsfähigen Kosten.

Nach einer vorläufigen Beitragsberechnung übernehmen die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten voraussichtlich einen Betrag von rd. 775.000,00 €. Dies entspricht einem Verteilerwert/m² vervielfältigter Grundstücksfläche von ca. 6,74 €.

4. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

5. Liegenschaftliche Regelungen:

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Die Beschlussvorlage zum Kanalbau hat die Nummer V/0193/2010, und wurde in der Bezirksvertretung Mitte am 29.06.2010 und im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen am 06.07.2010 einstimmig beschlossen.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor